

## **Teilnahmebedingungen für private Aussteller (Verbraucher)**

### **1. Anmeldung und Teilnahme und Widerrufsrecht**

- 1.1 Die Teilnahme als privater Aussteller erfolgt über eine Online-Anmeldung. Mit Absenden der Anmeldung erklärt die teilnehmende Person verbindlich ihr Interesse an der Teilnahme.
- 1.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (nachfolgend FWTM) die Teilnahme in Textform bestätigt.
- 1.3 Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die FWTM entscheidet über die Zulassung nach sachlichen Kriterien (z. B. Platzverfügbarkeit, thematische Eignung).
- 1.4 Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für private Aussteller im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher). Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Gewerbetreibende, Händler sowie sonstige gewerbliche Anbieter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller ausdrücklich, ausschließlich als Privatperson und nicht in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit teilzunehmen. Die FWTM ist berechtigt, einen Nachweis über die private Eigenschaft des Ausstellers zu verlangen und Anmeldungen ohne weitere Begründung abzulehnen, sofern Anhaltspunkte für eine gewerbliche Tätigkeit bestehen.
- 1.5 Sie haben das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. an [info@caravanlive.de](mailto:info@caravanlive.de)) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bestätigung Ihrer Teilnahme durch die FWTM. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die FWTM stellt hierfür außerdem ein Widerrufsformular auf der Website zur Verfügung.

### **2. Kostenfreiheit**

- 2.1 Die Teilnahme ist für private Aussteller kostenfrei.
- 2.2 Es erfolgt keine Vergütung, Aufwandsentschädigung oder sonstige Zahlung durch die FWTM.

### **3. Zuteilung der Ausstellungsfläche**

- 3.1 Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch die FWTM. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.
- 3.2 Die Fläche wird ausschließlich für das angemeldete Fahrzeug (selbstausbauter Caravan) zur Verfügung gestellt.

### **4. Nutzung und Inhalte der Ausstellung**

- 4.1 Es dürfen ausschließlich privat genutzte, selbst ausgebaute Fahrzeuge ausgestellt werden.
- 4.2 Eine gewerbliche Nutzung, insbesondere Verkauf, Werbung, Marketingmaßnahmen oder die Anbahnung bzw. der Abschluss von Verträgen über Produkte oder Dienstleistungen, ist nicht gestattet. Unternehmer, Gewerbetreibende, Händler, Hersteller oder sonstige gewerbliche Anbieter sind als Aussteller ausgeschlossen.
- 4.3 Die FWTM ist berechtigt, Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen, wenn entgegen der Anmeldung eine gewerbliche Tätigkeit oder ein gewerblicher Zweck festgestellt wird.

## **5. Verkehrssicherungspflicht und Sicherheit**

- 5.1 Der Aussteller ist für seine Ausstellungsfläche sowie das ausgestellte Fahrzeug selbst verantwortlich.
- 5.2 Der Aussteller übernimmt die Verkehrssicherungspflicht innerhalb seiner Ausstellungsfläche. Er hat dafür zu sorgen, dass von seinem Fahrzeug und etwaigen Aufbauten keine Gefahren für Dritte ausgehen. Dies umfasst insbesondere:
  - Sicherung des Fahrzeugs gegen Wegrollen
  - Vermeidung von Stolperstellen
  - sichere Befestigung von Ein- und Aufbauten
  - keine scharfen oder gefährlichen Kanten
- 5.3 Werden Besuchende in das Fahrzeug gelassen, ist der Aussteller verpflichtet, besondere Sorgfalt walten zu lassen und den Zugang zu überwachen.

## **6. Betreten des Fahrzeugs durch Besuchende**

- 6.1 Das Betreten des ausgestellten Fahrzeugs durch Besuchende erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung der Besuchende.
- 6.2 Der Aussteller entscheidet, ob und in welchem Umfang Besuchende das Fahrzeug betreten dürfen.
- 6.3 Der Aussteller hat den Zugang zu beschränken oder zu untersagen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist (z. B. bei Nässe, Überfüllung, baulichen Besonderheiten).
- 6.4 Kinder dürfen Fahrzeuge nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person betreten.

## **7. Haftung**

- 7.1 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn oder sein Fahrzeug verursacht werden.
- 7.2 Die FWTM haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- 7.3 Im Übrigen haftet die FWTM nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.4 Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung des ausgestellten Fahrzeugs oder eingebrachten Eigentums wird nicht übernommen.

## **8. Aufbau- und Abbauzeiten, Anwesenheitspflicht**

- 8.1 Der Aussteller verpflichtet sich, die vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten einzuhalten:
- Aufbau: Dienstag, 29. September 2026 ab 08:00 Uhr bis Mittwoch, 30. September 2026, 18:00 Uhr
  - Abbau: Sonntag, 4. Oktober 2026, ab 18:30 Uhr durchgehend bis Montag, 05. Oktober 2026, 18:00 Uhr
- 8.2 Ein Abbau vor Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet.
- 8.3 Der Aussteller muss während der Öffnungszeiten persönlich oder durch eine geeignete Vertretung anwesend sein.

## **9. Verhalten und Weisungsrecht**

- 9.1 Es gelten die Hausordnung sowie die technischen Richtlinien und sicherheitsrelevanten Vorgaben der FWTM in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 9.2 Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungspersonals sowie der technischen Leitung ist Folge zu leisten.
- 9.3 Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, die Hausordnung oder die technischen Richtlinien kann die FWTM den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen.

## **10. Foto- und Filmaufnahmen**

- 10.1 Während der Veranstaltung können durch die FWTM oder von ihr beauftragte Dritte Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt werden.
- 10.2 Der Aussteller willigt bei der Anmeldung ein, dass diese Aufnahmen, auf denen er, sein Fahrzeug oder sein Ausstellungsbereich erkennbar sind, zu Zwecken der Dokumentation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Website, Social Media und Printmedien) unentgeltlich verarbeitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden dürfen.
- 10.3 Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs kann eine weitere Verwendung bereits veröffentlichter Inhalte nur im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten unterbleiben.
- 10.4 Besuchende werden vor Betreten des Veranstaltungsgeländes in geeigneter Weise auf mögliche Bild- und Tonaufnahmen hingewiesen.
- 10.5 Die Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen erfolgt gesondert im Rahmen des Anmeldeformulars durch eine entsprechende Checkbox.

## **11. Höhere Gewalt**

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) nicht stattfinden oder wird geändert, bestehen keine Ansprüche auf Durchführung der Teilnahme.

## **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte finden Sie unter [www.caravanlive.de/datenschutzerklaerung](http://www.caravanlive.de/datenschutzerklaerung)

## **14. Schlussbestimmungen**

Es gilt deutsches Recht. Die Rechtswahl gilt nur, soweit dem nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, entgegenstehen

### **Veranstalter:**

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG  
Neuer Messplatz 3 in 79108 Freiburg in Br.

### **Ihre Ansprechpartner:**

Hannes Maciejczyk  
Telefon: +49 761 3881 3200  
E-Mail: [info@caravanlive.de](mailto:info@caravanlive.de)  
[www.caravanlive.de](http://www.caravanlive.de)